



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2015

62. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Dezember 2015

Amtliche Mitteilungen	4367	62. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag müssen endlich handeln – Herr Irmer muss als Vorsitzender des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) abberufen werden)	
<i>Entgegengenommen</i>	4367	– Drucks. 19/2946 –	4380
Vizepräsident Frank Lortz	4367	<i>Abgehalten</i>	4385
60. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Nullrunde und Disziplinarmaßnahmen gegen streikende hessische Lehrerinnen und Lehrer – beamtenfeindliche Politik der Hessischen Landesregierung stoppen)		Günter Rudolph	4380
– Drucks. 19/2934 –	4367	Holger Bellino	4381
<i>Abgehalten</i>	4374	Janine Wissler	4382
Barbara Cárdenas	4368	Angela Dorn	4383
Wolfgang Greilich	4368	René Rock	4384
Armin Schwarz	4369	Mürvet Öztürk	4385
Mathias Wagner (Taunus)	4371	63. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ – Hessen bundesweiter Vorreiter bei der Förderung dieses ehrenamtlichen Engagements)	
Günter Rudolph	4372	– Drucks. 19/2949 –	4385
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4373	<i>Abgehalten</i>	4391
61. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Historisches Klimaschutzabkommen in Paris: So bringt Hessen den Klimaschutz voran)		Horst Klee	4386
– Drucks. 19/2935 –	4374	Hermann Schaus	4387
<i>Abgehalten</i>	4380	Karin Hartmann	4387
Angela Dorn	4374	Wolfgang Greilich	4388
Peter Stephan	4375	Jürgen Frömmrich	4389
Timon Gremmels	4376	Minister Peter Beuth	4390
Janine Wissler	4377		
René Rock	4378		
Ministerin Priska Hinz	4379		

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ – Drucks. 19/2566 –

zusammen mit dem

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/2982 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erstem erteile ich für die CDU-Fraktion ihrem Vorsitzenden Herrn Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bringen heute einen Antrag in den Hessischen Landtag ein zur Errichtung einer Enquetekommission, die sich mit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Hessischen Verfassung beschäftigen soll. Wir wollen zum einen eine „übliche“ Enquetekommission einrichten. Ich glaube, dass es klug und sinnvoll ist, dass man dies erst einmal parlamentarisch organisiert.

Zum anderen haben wir auch gesagt – das füge ich gleich hinzu –, dass wir über diese Enquetekommission hinaus, deswegen lautet der Titel „Verfassungskonvent“, eine ganze Reihe von Dingen vorhaben, die z. B. öffentliche Beteiligung sowie die Einbeziehung von wissenschaftlichem Sachverstand heißen. Auch wollen wir beispielsweise, das ist unser Vorschlag, dass zunächst einmal die Fraktionen jeweils einen weiteren Berater für die Arbeit in der Enquetekommission einbringen. Auch wollen wir durch die Kommission in diesem Konvent eine Reihe von Vorschlägen entwickeln und konkretisieren lassen, die sich mit der

Fragestellung der öffentlichen Beteiligung auseinandersetzen.

Ich glaube, uns allen ist dies bewusst, aber ich bin nicht sicher, ob es den Menschen außerhalb der Politik und des Hessischen Landtags immer bewusst ist: Die Hessische Verfassung, am 1. Dezember 1946 datiert, ist die älteste Verfassung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Erst drei Jahre später kam es zur Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Wer sich einmal die Mühe macht, in die Hessische Verfassung zu schauen – dazu gibt es in nächster Zeit sicherlich viele Gelegenheiten –, der wird feststellen, dass einige grundlegende Elemente der Hessischen Verfassung auch Gegenstand der bundesdeutschen Verfassung geworden sind, insbesondere übrigens auch mit Blick auf eine Ewigkeitsgarantie, also beispielsweise des Art. 1 oder des Art. 20, der die Republik der Bundesrepublik Deutschland als Staatsform für dauerhaft und für nicht veränderbar erklärt.

Die Hessische Verfassung, datiert 1946, war natürlich auch Ausdruck der damaligen Zeit, ein Ausdruck dafür, dass die Alliierten relativ kurz nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs die Hoheitsrechte der Länder schrittweise wiederhergestellt haben. Die Nationalsozialisten hatten im Januar 1934 den Ländern mit dem sogenannten Gleichschaltungsgesetz ihre Hoheitsrechte entzogen. So war es, wie ich finde, bis heute eine sehr beeindruckende, und, ich glaube, man darf wirklich sagen, eine einmalige historische Leistung der Alliierten, zu sagen, dass man eine Dezentralität der Bundesrepublik Deutschland wolle, natürlich aufgrund der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, und die Länder so schnell in die hoheitliche Verantwortung versetzt hat, sich selbst neu zu konstituieren.

Wenn man die Verfassung liest – mit Blick auf den Volksentscheid, den es vor dem 1. Dezember 1946 dazu gegeben hat, und diese Epoche –, kommt man natürlich zu einer ambivalenten Einschätzung dieser Verfassung. Ein Teil beinhaltet sehr viele historische Inhalte und zeitgeschichtliche Reaktionen der damaligen Verfassungsväter und -mütter. Wir haben – das wissen Sie – im Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir uns beispielsweise selbstverständlich auch mit der Abschaffung der Todesstrafe in der Hessischen Verfassung beschäftigen wollen. Auch das ist, glaube ich, gar nicht allen bekannt, dass sie dort noch als Relikt der Vergangenheit steht. Wir werden aber auch an anderer Stelle Dinge finden, die dort 1946 geregelt wurden und nicht mehr so ganz zeitgemäß sind, um das einfach einmal salopp zu formulieren, beispielsweise die Idee der Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das steht aber gar nicht im Einsetzungsbeschluss der SPD drin!)

Ich habe bei der Diskussion über K+S mit einem Blick in die Verfassung gelesen, dass genau das, nämlich die Kaliindustrie, vergemeinschaftet werden soll.

Kurzum, gibt es Gründe, dass wir über diese Dinge reden, und zwar mit zwei- oder dreierlei Maßgaben und Zielsetzungen. Das eine kann und sollte sein – das ist auch die Absicht, die wir in dem Antrag formulieren –, dass wir eine grundlegende Überarbeitung der Verfassung vornehmen. Das heißt, dass wir eine neue Verfassung schreiben. Das ist ein großer Anspruch, erst recht nach den Erfahrungen, die eine Enquetekommission in den Jahren 2003 bis 2005 gemacht hat.

Hier sitzt Herr Staatsminister Wintermeyer, der damals für die CDU-Fraktion einer der Verantwortlichen war. Dieser hat damals sehr viel Zeit und Energie investiert, und ich sage: völlig zu Recht. Er sagt aber bis heute: Es ist dann am Ende nicht gelungen. – Im Nachhinein will ich gar keine Schuld zuweisen. Ich will nur feststellen: Es ist schon ein gewaltiger Akt und eine gewaltige Herausforderung, der wir uns alle miteinander neu stellen wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist wohl wahr!)

Damit die Arbeit der damaligen Enquetekommission nicht ganz umsonst war, haben wir uns auch dazu entschlossen, zu sagen: Die Ergebnisse von damals, sofern sie unstrittig waren, sollten zunächst einmal Grundlage der Überlegungen der jetzigen Verfassungsreform sein. – Darüber hinaus haben wir aber – das wissen Sie – aus dem Koalitionsvertrag einige andere Bereiche vorgeschlagen.

Ich will ausdrücklich sagen – wir haben uns in dieser Woche an verschiedenen Stellen wechselseitig Dank ausgesprochen –: Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Fraktionen der SPD und der FDP gesagt haben, dass man auch über die Teile reden könne, die im Koalitionsvertrag dieser Regierungskoalition stehen. Aber beide Seiten haben auch sehr deutlich gesagt, dass es in dieser Debatte von ihrer Seite selbstverständlich möglicherweise sehr viel weiter gehende und darüber hinausgehende Vorschläge geben wird. Kurzum, ich bin zunächst einmal sehr dankbar dafür, dass wir dies in den Vorgesprächen, die wir mit den Fraktionsvorsitzenden geführt haben, hinbekommen haben, übrigens auch unter Beteiligung der LINKEN. Herr van Ooyen hat aber irgendwann sinngemäß erklärt, dass er sich an einigen Stellen definitiv keine Änderung vorstellen könne. Ich glaube, mit einer solchen Voraussetzung kann man nicht in solch eine offene Debatte gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen, dass die Menschen diesen Prozess zunächst durch die Beobachtung dessen, was die Enquetekommission macht, aber auch durch aktive Teilhabe von vorne bis hinten ergebnisoffen mitgestalten können. Ich will zu dieser Fragestellung durchaus noch eines anmerken, nämlich: Ich glaube, dass wir eine große Chance haben – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Herr Rentsch und Herr Kollege Wagner und Fraktionen –, allein mit der Durchführung und der Gestaltung dieses Prozesses dem entgegenzuwirken, was uns alle umtreiben muss und niemanden kaltlassen kann, nämlich eine nach wie vor an vielen Stellen leider zu verzeichnende Politiker- oder Politikverdrossenheit. Wir können und sollten eine Chance wie diese, über die Verfassung unseres Landes Hessen zu diskutieren, dazu nutzen, um mit den Menschen möglicherweise generell über die Frage der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu reden und vielleicht ausgerechnet im Zuge der Verfassungsänderung und -diskussion an einem konkreten Beispiel darzulegen, wie so etwas funktionieren kann.

So wollen wir einerseits wissenschaftlichen Rat einholen. Wir wollen – das ist unser Vorschlag, und die Enquetekommission wird das sicherlich noch konkretisieren und erweitern – beispielsweise die juristischen Fakultäten der hessischen Hochschulen einbeziehen und sie bitten, sich der Verfassung anzunehmen, auch im Hinblick auf die grundsätzliche Frage: Braucht man eine völlig neue Verfassung – ich hatte ja gesagt, es gebe zwei, drei weitere

Überlegungen –, oder kann es sein, dass diese Verfassung in einen mehr oder weniger historischen und einen aktuellen, zeitgemäßen Teil gegliedert wird? Wir wollen, dass über diese Frage gerade auch von Studierenden der juristischen Fakultäten diskutiert und dass dies mit ihnen entwickelt wird.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr guter Vorschlag!)

Wir wollen uns daher auch das Instrument der Schülerwettbewerbe ansehen. Wir sehen natürlich, dass das Internet mittlerweile für weit über 80 % ein zugängliches Medium ist, um aktiv in einen Dialogprozess einzutreten. All das wollen wir tun und nutzen, um am Ende des Tages als Ergebnis einen sehr breiten bürgerlichen Entstehungsprozess einer hoffentlich neuen Verfassung des Landes Hessen zu haben. Deswegen ist dies eine große Chance. Auf den ersten Blick könnte man sagen: Es ist ein übliches Gesetzgebungsverfahren. Auf den zweiten Blick erkennt man: Es geht um mehr als um das. Es geht um sehr grundlegende Fragen unserer Gesellschaft.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr richtig!)

Ich will ihnen noch einmal ein Beispiel nennen. In der Verfassung des Landes Hessen steht heute so etwas wie die Verpflichtung zum Ehrenamt. Unsere Überlegung ist eigentlich eher, dass wir in der Hessischen Verfassung verankern, dass es eine Stärkung des Ehrenamtes geben muss, weil eine Verpflichtung zum Ehrenamt genau das Gegenteil von dem ist, was wir eigentlich initiieren und noch mehr in unserer Gesellschaft haben wollen – bei allem freiwilligen Engagement, das wir Gott sei Dank schon heute haben.

Kurzum, es gibt einen ganzen Strauß von sehr spannenden Themen. Ich lade uns alle, die Abgeordneten des Hessischen Landtags, dazu ein, nicht nur aktiv teilzunehmen, sondern daran mitzuwirken, dass es uns gelingt, möglichst flächendeckend in unserem Land einen intensiven Beratungs- und Dialogprozess zu initiieren, von dem alle miteinander, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, aber natürlich auch die Politik, profitieren können. – Herzlichen Dank fürs Zuhören und einen guten Start für das neue Jahr 2016.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich ihrem Vorsitzenden, Herrn van Ooyen, das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit ihrer Entstehung im 18. Jahrhundert sind Verfassungen sowie Verfassungsänderungen Ausdruck von sozialen und politischen Kämpfen und Kräfteverhältnissen. Schon die Verfassung von Hessen-Kassel aus dem Jahr 1831, die Karl Marx in einem Artikel in der „New York Daily Tribune“ von 1859 als das liberalste Grundgesetz ..., das je in Europa verkündet wurde“, bezeichnete, wurde zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Es wurde sogar ein Bundeskorps in Bewegung gesetzt, um diese Kurhessische Verfassung zu beseitigen.

Zugegeben, nach der Verabschiedung der Hessischen Verfassung im Jahre 1946 wurden keine bewaffneten Heere mehr ausgesandt, um die Verfassung abzuschaffen. An Bestrebungen, sie mit weniger rabiaten Mitteln zu verändern, mangelte es allerdings nicht.

Herr Boddenberg hat es gesagt, die Hessische Verfassung ist die älteste noch gültige Verfassung in Deutschland. Sie ist aber nicht nur die älteste, sondern auch weitgehend eine in ihrer Urfassung gut erhaltene Verfassung. Das liegt nicht zuletzt daran, dass nach dem Verfassungsverständnis der damaligen Väter und der wenigen Mütter der Hessischen Verfassung nicht nur das Inkrafttreten der Verfassung insgesamt, sondern auch jede Verfassungsänderung einer Volksabstimmung bedarf. Eine Änderung der Hessischen Verfassung ist also ohne Volksabstimmung nicht möglich. Dennoch gab es zahlreiche Versuche, die Hessische Verfassung und ihren Charakter zu verändern.

Insgesamt wurde die Hessische Verfassung fünfmal geändert: 1950, 1970, 1991, 2002 und zuletzt 2011. Die Änderungen betrafen unter anderem die Zusammensetzung des Landtags, die Anpassung des Wahlalters, die Direktwahl der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und Landräte sowie die Einführung des Umweltschutzes als Staatsziel. Heftig umstritten war die Einführung der Schuldenbremse. Wir erinnern uns daran.

(Florian Rentsch (FDP): Heftig umstritten im Landtag?)

Unsere Mitwirkung an dem Verfassungskonvent wird begleitet von der Erkenntnis Ferdinand Lassalles, dass Verfassungsfragen Machtfragen sind.

Vom damaligen Fraktionsvorsitzenden der KPD, Leo Bauer, wissen wir,

dass diese Verfassung mit ihren positiven und ihren negativen Seiten Papier darstellt, wenn nicht im künftigen Landtage Menschen sitzen, die den Willen haben und fest entschlossen sind, diese Verfassung in die Wirklichkeit umzusetzen.

Um zu erklären, woher das Reformbedürfnis bezüglich der Verfassung eigentlich kommt, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Begründungen zur Einsetzung der Enquete-Kommission von 2003, auf deren Bericht die neue Verfassungs-enquete-Kommission aufbauen soll.

Zwar wird in Sonntagsreden immer wieder der historische Wert der Verfassung betont. Gemeint war bei den Änderungsvorschlägen aber immer wieder etwas anderes. Wir nehmen daher zur Kenntnis, dass der Auftrag der Enquete-Kommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ lautet, „die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten“.

Dazu haben wir einen Änderungsvorschlag eingebracht, der die Lehren aus der Vergangenheit berücksichtigt und klarere Zielvorgaben benennt als die ablenkenden Stichworte, die Sie formuliert haben.

Immer wieder wird formuliert, die Verfassung müsse der gesellschaftlichen Realität angepasst werden. So hieß es schon 2003 im Antrag der GRÜNEN:

Allerdings sollten überkommene, der entwickelten Wirklichkeit nicht mehr angepasste Regelungen verändert beziehungsweise gestrichen und eine Fortent-

wicklung der hessischen Landesverfassung ermöglicht werden

Obwohl der aktuelle Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission davon spricht, möglichst große Öffentlichkeit herzustellen, sind wir nach Kenntnis der letzten Enquete-Kommission der Meinung, dass der gesamte Verfassungskonvent öffentlich sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim letzten Konvent fanden die zwölf Sitzungen der Kommission vom 19.11.2003 bis 18.03.2005, mit einer Ausnahme in Form einer öffentlichen Anhörung, mit ausgewählten Teilnehmern – Herr Wintermeyer wird sich erinnern – hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidungen, welche zum Kompromiss führten, wurden sogar nur unter den vier Ob-leuten im stillen Kämmerlein getroffen. Dem wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Änderungsvorschlägen der Enquetekommission von 2005 ging es vorwiegend um die Eliminierung der sozialen Verfassungsbestimmungen. Das Verbot der Aussperrung wurde aufgeweicht und die Tarifautonomie gar mit betrieblichen Vereinbarungen gleichgesetzt. Die Pflicht, eine für „das gesamte Volk verbindende Sozialversicherung zu schaffen“, wurde gestrichen. Art. 38 „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes ... zu dienen“ wurde der Satz vorangestellt: „Die wirtschaftliche Betätigung ist frei. ...“ Die Möglichkeit, Vermögen einzuziehen, welches die Gefahr des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht in sich birgt, wurde gestrichen. Der Sozialisierungsartikel, Art. 41, wurde ebenfalls gestrichen.

Daneben sollten die lästigen Hürden für Verfassungsänderungen beseitigt werden. Die verbindliche Volksabstimmung für eine Verfassungsänderung wurde gestrichen und durch eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen der Verfassung im Landtag ersetzt.

Die Vorschläge der Enquetekommission scheiterten letztlich am Widerstand der SPD, unterstützt vom hessischen DGB. In ihrem Sondervotum zum Bericht der Enquetekommission kritisierte die SPD, dass die Änderungsvorschläge

zu einem Demokratieabbau in Hessen führen und an die Stelle einer sozialstaatlich geprägten Wirtschaftsverfassung vom Geist des Neoliberalismus getragene Verfassungsbestimmungen setzen ...

würden. Eine Verteidigung des Art. 41 wurde in der öffentlichen Debatte aber auch von der SPD nicht ausdrücklich gefordert.

Was kennzeichnet nun diese Hessische Verfassung? – Ich will mich da auf zwei Aspekte konzentrieren.

Das eine ist das Bekenntnis zum Frieden und die konsequente Verurteilung des Krieges. Das Friedensbekenntnis ist zwar nicht allein spezifisch für die Hessische Verfassung. Es findet sich auch in den Aussagen des Grundgesetzes und in etlichen Landesverfassungen. Und doch ist die hessische Norm anders. Sie lautet in Art. 69:

(1) Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist geächtet.

(2) Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

Der zweite Aspekt, auf den ich leider aber nicht tiefer eingehen kann, sind die Fragen der Sozial- und Wirtschaftsordnung, bei denen die Hessische Verfassung eine eindeutige Ausnahmestellung hat. Sie sind auch das eigentliche Ziel der bürgerlichen Parteien. Ich will Erwin Stein, CDU, nach der Verabschiedung der Verfassung erster Kultusminister und zeitweise auch Justizminister in Hessen, sowie später 20 Jahre lang Bundesverfassungsrichter, zitieren. Er schrieb in einem Aufsatz im Jahre 1976 zum 30. Jahrestag der Hessischen Verfassung:

Von allen Nachkriegsverfassungen ist die Hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.

Er erläutert das näher mit den Worten:

Mit der Anerkennung der sozialen Achtung des Menschen vollzieht die Verfassung die geistige Wende zum Sozialstaat. ... Dazu gehören vor allem: das Recht auf Arbeit und Erholung, das Recht auf soziale Gleichheit und Sicherheit, das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Bildung und Erziehung, vor allem die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, sowie das Recht auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Fortschritt.

So weit Erwin Stein.

Was nun die Wirtschaftsordnung betrifft, so bezieht die Hessische Verfassung eine eindeutig antikapitalistische Grundposition. Art. 38 räumt den demokratischen Mitwirkungsrechten, der sozialen Gerechtigkeit und den Lebensbedürfnissen der Menschen klaren Vorrang vor den Interessen der Kapitaleigner ein.

Das Grundgesetz hat diese antikapitalistische Grundposition nicht übernommen. Aber es ist, wie auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, wirtschaftspolitisch neutral. Es enthält auch die Vergesellschaftungsoption des Art. 15, sodass danach auch eine sozialistische Wirtschaftsordnung verfassungsmäßig möglich wäre. Das ändert natürlich nichts daran, dass 60 Jahre Kapitalismus die Rechtsordnung der Bundesrepublik seit ihrer Gründung wesentlich geprägt haben. Die politischen Entscheidungen wurden zugunsten des Kapitals getroffen, aber das Grundgesetz macht sie nicht unumkehrbar. Art. 15 des Grundgesetzes ist eine legale Grundlage für eine Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr van Ooyen, kommen Sie zum Schluss.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wenn uns heute jemand auf die Hessische Verfassung anspricht, dann werden wir lediglich auf die Todesstrafe angesprochen. Das ist aber nicht der Kern der Sache.

Wenn wir eine neue, bessere Verfassung wollen, dann wird das eine Frage des politischen Kampfes sein. Dabei sollten

wir alle Versuche abwehren, den neoliberalen Charakter bisheriger Vorschläge einzuarbeiten. Wir sollten an die früheren Erkenntnisse der Verfassungsgründer anknüpfen, die schon einmal die Menschen dazu bewogen haben, über die Scheuklappen des Kapitalismus hinauszudenken. Dafür werden wir uns in der Kommission einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die SPD-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel, gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich dort anschließen, wo mein Kollege Boddenberg begonnen und auch wieder geschlossen hat, nämlich bei dem Bekenntnis dazu, eine Verfassungsreform möglichst gemeinsam auf den Weg zu bringen. Deswegen will ich an der Stelle ausdrücklich sagen, dass wir nach intensiven Gesprächen – das kann man nicht anders sagen – aus meiner Sicht einen runden Einsetzungsbeschluss zustande gebracht haben, der ausdrücklich viele Fragen offenlässt. Denn wir wissen, auch mit Blick auf die Beteiligung, die wir anstreben, die öffentliche wie auch die parlamentarische, dass wir im Lauf der nächsten zwei Jahre sicherlich eine Vielzahl von Fragen diskutieren werden, deren Ergebnis heute nicht feststeht; sonst würde der Prozess auch keinen Sinn machen. Deswegen meinerseits ganz herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen einschließlich der LINKEN, die sich in den Vorgesprächen rege daran beteiligt haben – unabhängig von Einschätzungen, die es dazu gibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg hat auch einige Bemerkungen dazu gemacht, wie wir uns den Prozess vorstellen: auf der einen Seite die Enquetekommission als Sonderausschuss des Hessischen Landtags mit Unterstützung von Fachleuten aus den unterschiedlichsten Disziplinen, auf der anderen Seite mit einem Teil, der sich an die Öffentlichkeit richtet, im Rahmen von Schülerwettbewerben, von Anfragen an Universitäten und Hochschulen, sich in diese Debatte einzumischen, aber auch an alle anderen gesellschaftlichen Gruppen. Denn wenn wir über die Verfassung reden, reden wir über die Grundlagen unseres Gesellschafts- und Staatssystems. Deswegen ist es richtig, dass das so geöffnet wird, um am Ende zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Ich will dabei nicht verhehlen, dass wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion uns gewünscht hätten, diesen Prozess früher zu beginnen, um nach Möglichkeit mit der Bundestagswahl 2017 einen möglichen Volksentscheid zu einer neuen Verfassung abzuschließen, unter anderem weil wir eine Idee davon hätten, auch das Staatsorganisationsrecht anzupacken, also die Regeln, die sich mit den Fragen beschäftigen: „Wie arbeitet eigentlich dieses Parlament, wie arbeitet die Regierung, wie arbeiten aber auch die verschiedenen Ebenen zusammen?“, und das schon in einer Form, die möglicherweise Ausfluss auf die nächste Legislaturperiode ab dem Jahr 2019 hat, und nicht erst mögli-

cherweise ab 2024, wenn ein neuer Landtag gewählt würde. Das bedauern wir ausdrücklich.

Das wird aber aus unserer Sicht – das räume ich ausdrücklich ein – fast nicht möglich sein. Bei dem Programm, das sich die Enquetekommission vornehmen soll, ist es unrealistisch, ernsthaft bis zur Bundestagswahl 2017 einen Beschlusstext so vorzulegen, dass er parlamentarisch bearbeitet werden kann und anschließend auch noch sinnvoll in der Öffentlichkeit beraten werden kann – was zu Problemen führt, wenn man die Zeit dafür schlicht und einfach nicht hat.

Wir bedauern auch ein Stück weit – aber ich glaube, dass zumindest das politische Verständnis dafür auf allen Seiten da ist –, dass es, anders als bei der letzten Verfassungsreform, nicht möglich war, eine wirklich klare und harte Ansage aus den Reihen der Regierungsfaktionen zu bekommen – Ihr strukturelles Argument kann ich dabei nachvollziehen –, dass wir entweder eine Verfassungsreform zusammen machen oder sie nicht machen. Das war damals die klare Aussage und Zusage von Dr. Jung, der seitens der damaligen Regierungsfaktionen die Verhandlungen geführt hat, um am Ende klarzumachen, dass, wenn es in einer weitreichenden Verfassungsreform nicht zu einem möglichen Konsens kommt, der weite Teile des Landtags abbildet, sie eben nicht gemacht wird. Das war übrigens der Grund, warum die Verfassungsreform beim letzten Mal gescheitert ist – Willi van Ooyen hat darauf ausdrücklich hingewiesen –: weil es in einer sehr zentralen Frage zu keiner Verständigung gekommen ist.

Das war in den Vorverhandlungen und Vorgesprächen nicht möglich; das bedauern wir. Aber ich glaube, dass die politische Sensibilität dafür auf allen Seiten da ist.

Damit will ich allerdings ein paar inhaltliche Bemerkungen machen, weil jenseits der vier Punkte, die Herr Boddenberg schon aufgeschrieben und erläutert hat, auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrags von Schwarz-Grün, die zu überprüfen sind, aus unserer Sicht eine Reihe von weiteren Punkten dazukommen muss.

Ich will mit dem Wichtigsten beginnen: Was ist das Besondere an der hessischen Landesverfassung im Vergleich zu allen anderen Verfassungen im Bundesgebiet und, noch stärker akzentuiert, im Vergleich zum Grundgesetz? Das ist ihre konsequent freiheitliche und soziale Ausrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Die Hessische Verfassung ist die am stärksten akzentuierte in freiheitlichen Fragen und in Fragen des sozialen Ausgleichs.

Das Spannende für uns an dieser Debatte ist – deswegen habe ich das an einer Stelle schon mit einem konkreten Projekt unterlegt –: Wie schaffen wir es, die älteste Landesverfassung der Republik so zu modernisieren, dass sie nicht in die Gefahr gerät, die Willi van Ooyen hier beschrieben hat? Wie schaffen wir es, diesen freiheitlichen und sozialen Kern so zu modernisieren, dass er nicht nur historisch beschreibt, welche Themen es in der Vergangenheit gab, sondern dass wir eine Landesverfassung mit Wirkungsmächtigkeit bauen, die sagt, wie wir auch im Zeitalter der Globalisierung unter völlig veränderten Rahmenbedingungen diesen Kern weiterentwickeln? Gibt es überhaupt die Chance dazu und, wenn ja, in welcher Form?

Deswegen haben wir darauf hingewiesen, dass beispielsweise bei der Frage der kostenfreien Bildung aus unserer

Sicht am Verfassungstext nachzuarbeiten ist, ausdrücklich auch in Würdigung – jetzt muss ich aufpassen, dass ich nichts Unparlamentarisches sage – eines aus unserer Sicht nach wie vor ungewöhnlich überraschenden Ergebnisses einer Mehrheit des Staatsgerichtshofs zum Thema Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE):
Allerdings!)

Dieses Urteil hat uns doch sehr überrascht angesichts des Textes, der vorliegt. Deswegen wird das eine der Fragen sein, die wir ganz dezidiert in die Gespräche dieser Verfassungsenquetekommission einbringen.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der uns an den Anfang dieser Plenarwoche bringt, den es ebenfalls lohnt in die Verhandlungen einzubringen, nämlich die Übersetzung des weitreichendsten Integrationsversprechens, das je ein Politiker abgegeben hat, nämlich der aus meiner Sicht nach wie vor wirkungsstärkste Ministerpräsident unseres Bundeslandes, Georg August Zinn, als er Anfang der Sechzigerjahre den denkwürdigen Satz formulierte: „Hesse ist, wer Hesse sein will.“

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zu überlegen, wie wir das Integrationsversprechen von Georg August Zinn, das nun wirklich weitreichende Bedeutung hat, jenseits der Punkte, die, wie gesagt, aus dem Koalitionsvertrag herkommen, in der hessischen Landesverfassung verankern können, finde ich eine sehr wichtige und spannende Aufgabe der Enquetekommission. Aus meiner Sicht gilt es, die Aufgabe zu erfüllen, wie man die derzeit geltende Landesverfassung mit dem starken freiheitlichen Kern und dem starken sozialen Kern modernisiert.

Das sind die Fragen, die uns besonders beschäftigen und die wir einbringen werden. Wir werden sicherlich noch andere Fragen einbringen, die zu regeln sind.

Wir wollen in der Enquetekommission noch etwas anderes tun. Das ist auch im Text verankert. Auch das halten wir für notwendig, wenn wir über die Verfassung reden. Es ist zu überprüfen, welche Wirkungen eigentlich die Verfassungsänderungen der letzten Jahre in der Wirklichkeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über die Staatsziele, wie beispielsweise den Sport oder die Kultur, reden, muss man fragen: Welche Wirkung hat das denn in der Realität? Ist der Sport, wenn er als Staatsziel beschrieben wird, weiterhin eine freiwillige Aufgabe, oder nicht? Welche Auswirkungen hat das auf die konkrete Politik und für das Handeln aller staatlichen Ebenen und der kommunalen Ebene? Oder ist es sozusagen etwas, was man als abstrakte Zielbeschreibung ohne wirkliche Wirkung nennt?

Ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass unsere Verfassung nicht einfach ein Text ist, bei dem ein paar nette Sätze zusammengeschrieben sind, die aber bei diesen Punkten überhaupt keine Wirkung entfalten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir uns mit großem Engagement und sehr großer Ernsthaftigkeit in die Arbeit dieser Enquetekommission hineinbewegen. Wir freuen uns darauf. Wir

hoffen, dass wir am Ende zu einem vernünftigen gemeinsamen Ergebnis kommen werden.

Das will ich am Ende noch einmal unterstreichen. Aus unserer Sicht muss eines sein: Das Ergebnis muss von der Breite dieses Landtags getragen werden. Denn jeder Versuch, mit knappen Mehrheiten eine Verfassungsänderung durchzusetzen, wird nicht nur in einer massiven öffentlichen Auseinandersetzung enden, sondern es wird am Ende auch zum Scheitern einer solchen Verfassungsreform führen. Das kann in niemandes Interesse sein.

In diesem Sinne werden wir uns an der Arbeit der Enquetekommission beteiligen. Herzlichen Dank, dass es am Ende möglich war, das gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schäfer-Gümbel, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Schäfer-Gümbel, der Wunsch nach gemeinsamer Erarbeitung und auch der nach einem gemeinsam hier zu beendenden politischen Prozess wird aus unserer Sicht sehr positiv begleitet und unterstrichen. Aber einer Illusion sollte man sich nicht hingeben. Sie erinnern sich. Auch eine einstimmige Entscheidung des Landtags für eine Verfassungsänderung ist noch keine Garantie, dass das Volk das abschließend auch mitmacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insoweit kommt es immer auch auf die Qualität der Argumente und das an, was inhaltlich geändert werden soll, und darauf, wie diejenigen, die es haben wollen – in dem Fall waren es die Mitglieder des gesamten Hauses –, das gemeinsam mit dem Volk diskutieren, um eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Wir werden im kommenden Jahr den 70. Geburtstag der Hessischen Verfassung feiern. Es wurde bereits erwähnt: Es ist die älteste noch geltende Landesverfassung in Deutschland. Damit spiegelt sie den Geist und auch die Sprache der frühen Nachkriegszeit wider, also einer Zeit, die deutlich vor Inkrafttreten des Grundgesetzes liegt.

Auch das wurde bereits erwähnt, kann aber durchaus noch einmal betont werden: Die Hessische Verfassung ist darüber hinaus eine sehr stabile. In 70 Jahren wurde sie lediglich fünfmal geändert. Das jüngere Grundgesetz hat bereits 60 Änderungen hinter sich.

Ein gewisser musealer Charakter mancher Formulierung im Verfassungstext ist deshalb kaum zu leugnen. Das bedeutet aber noch lange keinen Qualitätsmangel. Das Alter der Hessischen Verfassung bedeutet also keineswegs, dass sie nichts mehr taugen würde. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie definiert als echte Vollverfassung umfassende Regelungen der Staatsorganisation ebenso wie Grundrechte und Staatsziele.

Diese breite Anlage ist auch im Vergleich zu manch anderer deutschen Länderverfassung ein Merkmal, das wir nach unserer Auffassung auf jeden Fall bewahren wollen. Der mit dem Verfassungskonvent heute beginnende Prozess hat aus unserer Sicht deswegen keineswegs die Vorgabe, die Verfassung etwa auf das unabweisbar Notwendige einzudampfen, was manche unter Modernisierung verstehen mögen. Wir wollen mit der überarbeiteten Verfassung vielmehr eine den traditionellen Werten unserer sozialen Demokratie verpflichtete Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung in Hessen schaffen, die wiederum das Zeug dafür hat, für Jahrzehnte eine stabile Grundlage unserer Staatsordnung zu bilden.

Im Rahmen eines Verfassungskonvents wollen wir – so haben wir es in der Koalition vereinbart – auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Verfassungsreform“ aus dem Jahr 2005 aufbauen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Hessens einen Dialog über eine moderne Verfassung für das Land beginnen. Wir streben im Namen des Verfassungskonvents also an, eine zeitgemäße Verfassung auf breitem Konsens zu erarbeiten, die die Tradition der Hessischen Verfassung bewahrt.

Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn man den breiten Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern sucht, dann ist es vielleicht nicht so clever, von dem Konsenswunsch hier im Hause schon von vornherein abzusehen. Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre für die Konsensbildung insgesamt ein Vorteil, wenn wir uns hier auf breiter Basis einigen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir im Koalitionsvertrag der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabredet, einige Punkte verändern zu wollen. Wir haben hierzu Vorschläge gemacht, die in den gemeinsamen Antrag aufgenommen wurden. Ich nenne die Verankerung des Ehrenamts als Staatsziel, die Abschaffung der Todesstrafe, die Erleichterung bei den Voraussetzungen und den Rahmenbedingungen für das Volksbegehren und den Volksentscheid und eine Überprüfung des passiven Wahlalters für den Landtag. Das ist das, Sie erinnern sich, bei dem wir uns schon einmal – wenn ich das so sagen darf – die Finger gegenüber dem Volk verbrannt haben. Das wurde damals abgelehnt.

Diese vier Themen, die – ich sagte es bereits – in dem gemeinsamen Antrag ausdrücklich genannt werden, will ich herausstreichen. Das ist aber keineswegs eine abschließende Aufzählung. Darauf lege ich Wert. Das sind eher Markierungen, die zeigen, an welchen Stellen wir bereits jetzt gemeinsam Handlungsbedarf sehen. Darüber hinaus hat jeder bestimmt sehr viel Zusätzliches einzubringen. Wir haben es gerade vom Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel gehört. Sie werden von mir in dieser Richtung auch noch etwas hören.

Meine Damen, meine Herren, wie Sie angesichts der Themen, die bisher genannt wurden, merken, steht eine Verkleinerung des oft beklagten großen Abstandes der Bürgerinnen und Bürger von den politischen Entscheidungen durchaus auf der Agenda. Genau deshalb, um diesen Abstand zu verkleinern, wollen wir den gesamten Prozess der Überarbeitung der Verfassung ebenfalls auf eine breite Basis stellen und möglichst viele Menschen ansprechen und mitnehmen. Wir wollen sie auch mitsprechen lassen. Vor-

schläge aus der Bevölkerung sollen in den Prozess einfließen können.

Das steht auch in unserem gemeinsamen Antrag: Es soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Bürgerforum veranstaltet werden. Die Enquetekommission wird ein „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“ benennen, in dem die Vielfalt der gesellschaftlichen Akteure vertreten sein soll.

Wir werden mit Schulen und Universitäten zusammenarbeiten, um auch ganz viele junge Menschen mit guten Ideen einzubinden. Gerade das ist für eine zukunftsweisende Arbeit wichtig und richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie erinnern sich: Die fehlende breite öffentliche Beteiligung war einer der Kritikpunkte an der Arbeit der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung, die im Jahr 2003 eingesetzt wurde und im Jahr 2005 ihre Arbeit beendet hat. Wie wir wissen, endete sie trotz vieler guter Vorschläge wenig glücklich.

Der heute zu beschließende Antrag der vier Fraktionen gibt dessen ungeachtet zu Zuversicht Anlass, dass es dieses Mal nicht so ausgehen wird, wenn wir uns alle an das in der heutigen Debatte Bekundete auch tatsächlich halten werden. Das wünsche ich mir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir eine breite Mitwirkung anstreben, wäre es natürlich widersinnig, von vornherein Einschränkungen machen zu wollen oder gar die Richtung der Vorschläge vorgeben zu wollen. Das wollen wir nicht. Was die Vorschläge im Rahmen der Verfassungsdiskussion angeht, wird auf unserer Seite völlige Offenheit herrschen.

Dennoch nutze ich die Gelegenheit, um aus meiner Sicht drei Themenbereiche anzusprechen, von denen ich mir gut vorstellen könnte, dass sie verfassungsrechtliche Ergänzungen oder Neuformulierungen gut gebrauchen könnten.

Zunächst stimme ich mit Frau Prof. Sacksofsky überein, dass der Grundrechtsteil der Hessischen Verfassung weit umfangreicher ist als der des Grundgesetzes; denn – der Kollege Schäfer-Gümbel wies bereits darauf hin – neben den primär abwehrrechtlich konzipierten liberalen Grundrechten enthält die Hessische Verfassung einen umfassenden gesellschaftsgestaltenden Teil mit Staatszielen und sozialen Grundrechten. Hierher gehörte dann auch eine mögliche Ergänzung unter dem Stichwort Ehrenamt.

Was den sozialen Grundrechtskatalog angeht – das ist der erste meiner Wünsche –, hoffe ich darüber hinaus, dass es uns gelingt, hier die Entwicklung der vergangenen 70 Jahre zu reflektieren und ein modernes Sozialstaatsverständnis abzubilden, das wahrscheinlich – fast gewiss – ein anderes ist als im ersten Jahr nach dem Zweiten Weltkrieg.

Aber um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Es geht hierbei nicht um Entrümpeln oder gar um Ausmisten, sondern um eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die gegenwärtige Lebens- und Arbeitswelt. So ähnlich habe ich Sie, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, auch verstanden.

Ein weiterer Wunsch meinerseits für die Verfassungsdebatte wäre die Reflexion unserer heutigen Wissens- und Bildungsgesellschaft im Hinblick auf ihren verfassungsrechtlichen Gestaltungsrahmen, wobei hier die in der Hes-

sischen Verfassung formulierten Grundsätze gewiss weiterhin Gültigkeit beanspruchen können. Die Frage ist: Muss man sie verdeutlichen und/oder ergänzen?

Meine Damen und Herren, schließlich ist es für einen grünen Politiker selbstverständlich, dass er sich wünscht, das Thema Nachhaltigkeit als Gebot staatlichen Handelns in seiner Verfassung möglichst wirkungsmächtig vorzufinden. Auch dies könnte ein Thema für den Verfassungskonvent sein.

Meine Damen und Herren, Sie sehen und hören: Es ist viel zu tun. Deshalb ziehe ich für heute das Fazit: Ich wünsche mir – kurz vor Weihnachten darf man Wünsche äußern –, dass wir den 75. Geburtstag mit einer überarbeiteten Hessischen Verfassung feiern können, die ihre demokratische und soziale Tradition ebenso deutlich macht, wie sie den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen im 21. Jahrhundert Gestalt und Perspektive geben kann. Genau daran wollen wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag und mit möglichst vielen Menschen in Hessen arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten in diesem Haus, aber auch ich persönlich, sind sehr froh darüber, dass wir als Hessischer Landtag einen neuen Anlauf nehmen, uns an die Reform unserer Hessischen Verfassung zu machen.

Unsere Hessische Verfassung ist etwas ganz Besonderes. Sie wurde noch deutlich vor dem Grundgesetz erarbeitet. Sie wurde sehr kurz nach der Befreiung aus der Hitler-Diktatur am 1. Dezember 1946 verabschiedet. Unsere Hessische Verfassung ist etwas Unverwechselbares. Sie ist auch – ich sage bewusst: auch – ein einmaliges Dokument der Geschichte von vor 70 Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfassung – da bin ich vollkommen anderer Auffassung als Herr Kollege van Ooyen – hat nichts mit Machtkampf zu tun, sondern hat etwas damit zu tun, dass die Wertegrundlage, die in einer Gesellschaft vorhanden ist, durch zentrale Rechtsaussagen, durch zentrale Aussagen über die Staatsorganisation und durch zentrale Aussagen über das Verhältnis der Staatsorganisation untereinander abgebildet wird. Aus diesem Grunde diskutieren wir nicht nur in den Jahren 2003 und 2005, sondern immer und immer wieder in diesem Hause über eine Veränderung, über eine Reform der Hessischen Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir werden in der Kommission neben der vielen Mühe, die zu Recht alle meine Vorredner, vielleicht mit Ausnahme von Herrn van Ooyen, beschrieben haben, irgendwann einmal an den Punkt kommen, wo – ich nehme bewusst das Wort von Herrn Kaufmann auf – wir uns die Frage stellen müssen: Ist das noch eine Aufarbeitung der alten Verfassung, oder – das war Ihr Wort – ist das eine Entrümpelung?

(Beifall bei der FDP)

Andersherum formuliert: Es gab eine sehr polemische Debatte in dem Hause, als es noch anders gebaut war, zwischen dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Armin Clauss und mir, in der wir genau diesen Punkt – ich sage bewusst: polemisch – herausgearbeitet haben. Er hat sehr deutlich in viel dezidierten und ideologisch verarbeiteten Worten das formuliert, was einer seiner Nachfolger, Herr Schäfer-Gümbel, hier auch vorgetragen hat: Das ist das Symbol der sozialen Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg.

Daraufhin habe ich in genau derselben Polemik – wir tragen uns, wie Sie wissen – geantwortet: Lieber Kollege Clauss, wenn das wirklich so ist, wie Sie sagen, dann gehört diese Verfassung in eine Glasvitrine und darf nicht nur in der Staatskanzlei, sondern auch im Hessischen Landtag und allen Museen als das ausgestellt werden, was Sie beschrieben haben.

Ich glaube, Sie verstehen, was ich damit sagen will. Es ist ein ganz enger Grat, eine Verfassung wie unsere auf das Jahr 2015, 2020, 2025 zu transferieren. Die Ideen waren damals andere. Ich will keine Fraktion in diesem Hause ärgern, aber das war die Zeit, da hatte die Union noch das Ahlener Programm.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist auch nicht schlecht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war nicht das Schlechteste!)

Eine witzige Sache ist: Ich habe das Gefühl, die CDU ist unter Frau Merkel wieder auf dem Weg dorthin.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na, na, na!)

Aber wir wollen hier eine sachliche Diskussion führen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Zeit, in der notgedrungen andere Lebensstrukturen aus der Situation, die die Menschen vorher erlebt haben, gekommen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie uns Freie Demokraten bitte nicht falsch. Wir reden nicht gegen den Inhalt dieser Verfassung. Sie ist einmalig. Sie hat eine Grundlage für die Entwicklung dieses Landes gestellt. Georg August Zinn ist hier als derjenige zitiert worden, der nicht nur lange Ministerpräsident, sondern fast genauso lange Justizminister dieses Landes gewesen ist.

Ich bitte uns deshalb, dass wir das mit einer großen Gelassenheit diskutieren. Denn eines sollten wir uns abgewöhnen. Die Hessen können sich nicht immer damit zufriedengeben, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Ich finde, das ist eine passive Einstellung. Das ist eine Einstellung: Da macht einer etwas mit uns.

Das war übrigens der Auslöser der Debatte. Mein ältester Sohn war damals 14 oder 15. Im Gymnasium haben sie dort die Todesstrafe durchgenommen, und er kam nach Hause und sagte: Vater, du bist doch im Landtag, mach etwas dagegen. – So entspann sich die Diskussion auf einmal zwischen Armin Clauss und mir.

Dann zu antworten: „Alles nicht schlimm, Bundesrecht bricht Landesrecht“, dafür sind wir Hessen viel zu selbstbewusst. Dafür ist auch dieser Hessische Landtag viel zu selbstbewusst. Die Todesstrafe ist natürlich, weil Bundesrecht Landesrecht bricht, nichts mehr wert in der Verfassung. Trotzdem ist es eine symbolhafte Diskussion, die wir

da immer wieder führen müssen, die wir insbesondere mit Schülerinnen und Schülern führen müssen, die unsere Verfassung Gott sei Dank in unseren Schulen immer wieder gelehrt bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Ich freue mich auf die Diskussion, ich freue mich auch auf die wissenschaftliche und die intellektuelle Auseinandersetzung, auch mit Ihnen, Herr van Ooyen, oder mit dem Vertreter der LINKEN. Ich weiß nicht, wer in die Kommission kommen wird. Ich bestreite mit allem Nachdruck den Satz, dass ein sozialistisches Wirtschaftssystem mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Nach meiner Auffassung schließt sich das aus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo steht denn das?)

– Es steht z. B. in einer Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. – Ich freue mich auf die intellektuelle Diskussion. „Wo steht das?“, ist eine platte Diskussion. Ich freue mich auf die intellektuelle Diskussion, und da sage ich: Soziale Marktwirtschaft und Rechtsstaat und Demokratie bedingen einander.

(Beifall bei der FDP)

Entweder habe ich Rechtsstaat und Demokratie – dann habe ich eine soziale Marktwirtschaft –, oder nicht. Das sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Aber es wird Spaß machen, sich darüber zu unterhalten. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion mich als ihren Vertreter benannt hat, und ich mache das sehr gerne in der Nachfolge von Dieter Posch.

Für uns ist das Eigentum – neben den Grundrechten, die in der Hessischen Verfassung besser formuliert sind als im Grundgesetz – ein ganz besonders zentraler Kernpunkt. Wir werden darum kämpfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns bei dem Thema Eigentum sehr stark daran orientieren, dass dies eine der Grundlagen unserer Demokratie, unseres Rechtsstaats und der sozialen Marktwirtschaft ist. Was nicht heißt, dass Eigentum nicht verpflichtet. Das haben wir beim Grundgesetz alles schon diskutiert und können es nachlesen.

Lassen Sie mich deshalb – früher, als es die Zeit notwendig macht – mit einer Feststellung enden. Der Start dieser Kommission erschien erst ganz schlecht. Er erschien deshalb ganz schlecht, weil zwei Parteien in einem Koalitionsvertrag vereinbart hatten, es müsse eine Verfassungsänderung geben, und wir dies im Plenum immer „vorgebetet“ bekommen. Ein Kollege sagte, das stehe in der „Bibel“ von CDU und GRÜNEN. Ich hatte große Bedenken, dass dies schon wieder ein schlechter Start für eine Novellierung sein könne.

Ich bin aber sehr dankbar dafür, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU und der GRÜNEN auf ihre Kollegen zugegangen sind und sie in das Verfahren eingebunden haben, sodass wir nunmehr einen gemeinsamen Start wagen, wagen müssen und wagen können. Aber bitte: jeder mit Lockerheit im Herzen und in der Argumentation. Wer jetzt schon Pfähle einrammt, schadet der Kultur in unserem Lande. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere am 1. Dezember 1946 in Kraft getretene Verfassung ist – wie hier schon betont wurde – nicht nur die älteste noch heute geltende Landesverfassung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist mit ihren inzwischen acht Verfassungsänderungen immer noch die am seltensten geänderte Verfassung der alten Bundesländer.

Als Reaktion auf die Erfahrungen der Weimarer Republik und die totalitäre nationalsozialistische Gewaltherrschaft ist sie ein herausragendes Dokument. Sie spiegelt die besondere historische und identitätsstiftende Bedeutung der Verfassung für unser Bundesland und seine Bürgerinnen und Bürger wider.

Ist die Verfassung unseres Landes noch zeitgemäß? Ist sie noch modern? Darf, muss oder soll eine Verfassung überhaupt modern sein? Die Verfassung unseres Bundeslandes hat in ihrer wertleitenden Funktion – auch vor dem Hintergrund aktueller Bedrohungen wie durch den islamistischen Terror oder der außerordentlichen Herausforderung, die mit der Integration Schutz suchender Menschen verbunden ist – nichts an Bedeutung verloren.

Wesentliche Prinzipien des Grundgesetzes wie der Gleichheitsgrundsatz, die Freiheit des Einzelnen, die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Religionsausübung tragen auch unsere Verfassung. Der Grund für die große Beständigkeit der Hessischen Verfassung liegt sicher nicht nur in der hohen Hürde, die der Verfassungsgeber mit der nach Art. 123 für jede Änderung erforderlichen Volksabstimmung errichtet hat. Die Beständigkeit dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Hessische Verfassung als vitaler Ausdruck der Eigenstaatlichkeit unseres Bundeslandes im Hinblick auf die Gewährleistung eines stabilen, demokratischen und freiheitssichernden Gemeinwesens bewährt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, damit hat unsere Verfassung auch maßgeblich zur politischen und sozialen Integration in unserem Land beigetragen. Unverkennbar ist aber auch, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber mit den bisherigen Einzeländerungen der Hessischen Verfassung dem rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel seit 1946 nur unzureichend Rechnung getragen hat.

Eine Vielzahl von Regelungen der Hessischen Verfassung, wie etwa die Todesstrafe oder das Aussperrungsverbot, haben durch das später erlassene Grundgesetz oder sonstige Bundesgesetze nach dem Grundsatz – er wurde schon erwähnt – „Bundesrecht bricht Landesrecht“ ganz oder teilweise ihre Wirkung verloren, auch wenn sie für den professionellen Rechtsanwender, somit auch unseren Staatsobersten, keine ernsthaften Anwendungsprobleme aufwerfen.

Dennoch kann die formale Aufrechterhaltung unwirksamer Verfassungsnormen das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit unserer Verfassung infrage stellen. Das juristische Kuriosum der Todesstrafe kennt fast jeder. Auch im Hessischen Rundfunk und unter hessenschau.de erscheint heute als Erstes das Wort „Todesstrafe“. Aber nur die wenigsten verstehen es.

Meine Damen und Herren, so wird die heute durch das Parlament einzusetzende Enquetekommission vor der Frage stehen, in welcher Intensität die Verfassungsreform in Angriff genommen werden soll. Soll sie sich auf eine Bereinigung unter weitgehender Wahrung und Erhaltung des historischen Verfassungstextes beschränken? Soll sie einzelne Bestimmungen, die aufgrund des Verhältnisses des Landesverfassungsrechts und des Bundesrechts, durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen obsolet geworden sind, aufheben oder anpassen? Oder soll sie eine Gesamt- oder Totalrevision unserer Verfassung vornehmen? Aber es gibt schon mahnende Stimmen, die die Zulässigkeit einer Verfassungsänderung nach Art. 123 Abs. 1 unserer Hessischen Verfassung infrage stellen.

Der Einsetzungsantrag enthält zwar den ambitionierten Auftrag, „die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten“ und hierzu dem Landtag einen beratungs- und beschlussfähigen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten. Die gleichzeitige Bezugnahme auf den Bericht der Verfassungsenquete 2005 und der Hinweis, dass die bisherige Verfassung organisatorisch, sprachlich und dem Geiste nach den Rahmen für die angestrebte Verfassungsänderung bilden soll, eröffnet dem Verfassungskonvent aber auch die Möglichkeit, sich auf eine Bereinigung oder Teilrevision der bisherigen Verfassung zu beschränken.

Meine Damen und Herren, als mit der Verfassungsenquete 2005 der erste Anlauf für eine umfassende Verfassungsreform genommen wurde, beging unser Bundesland gerade seinen 60. Geburtstag. Heute, nachdem wir inzwischen am 19. September dieses Jahres bereits des 70. Jahrestages der Proklamation des Landes Hessens gedenken konnten, wird die Verfassungsreform als Gedanke wieder aufgegriffen. Die Erwartungen der interessierten Öffentlichkeit und des Fachpublikums an einen erfolgreichen Abschluss einer zeitgemäßen Überarbeitung unserer Verfassung sind in dem vorgenannten Zeitraum sicher nicht kleiner geworden.

Die Enquetekommission 2005 unter dem damaligen Vizepräsidenten Lothar Quanz, der ich als damaliger Obmann der CDU-Fraktion angehören durfte, hatte seinerzeit unter rechtswissenschaftlicher Begleitung nach einer aufwendigen und mühevollen Diskussion intensiv um das Zustandekommen eines Kompromissvorschlags für eine Verfassungsänderung gerungen. Dieser wurde am Ende immerhin von drei der seinerzeit vier im Landtag vertretenen Parteien mitgetragen.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die neue Verfassungsenquete nach dem Einsetzungsauftrag auf den Erfahrungen und umfangreichen Vorarbeiten ihrer Vorgängerin aufbauen soll, ohne an ihre Vorschläge gebunden zu sein. Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen dürfte sich mit Blick auf die äußerst schwierigen – und das ist mir noch sehr gut in Erinnerung – verfassungsrechtlichen Fragen sicherlich ein richtiger Weg sein.

In Anbetracht der integrativen und wertevermittelnden Funktionen der Verfassung begrüßt die Landesregierung, dass der Verfassungskonvent mit der Einbindung von

Schulen und Hochschulen, der Benennung eines „Beratungsgremiums Zivilgesellschaft“ – so wie es im Einsetzungsantrag steht – und der Veranstaltung mindestens eines Bürgerforums in jedem Regierungsbezirk auf einen breiten politischen Diskurs mit den hessischen Bürgerinnen und Bürgern angelegt ist.

Möge – das sei mir gestattet – dieser Diskurs auch vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen dazu beitragen, dass sich möglichst viele Menschen in unserem Land der grundlegenden Werte unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung, ihrer historischen Wurzeln und ihrer Bedeutung für unser zukünftiges Zusammenleben und das Wohlergehen jedes Einzelnen in unserem Land bewusst werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt es, dass sich alle im Hessischen Landtag vertretenen Parteien, die bereits Regierungsverantwortung für unser Land wahrgenommen haben, auf die Einsetzung einer Enquetekommission verständigt haben. Damit unterstreicht der Landtag, welche außerordentliche Bedeutung er dem Vorhaben einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Verfassung beimisst.

Der Einsetzungsantrag sieht vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesregierung dieser Enquetekommission mit beratender Stimme angehört. Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung die für die Zukunft unseres Gemeinwesens außerordentlich wichtige Arbeit der Enquetekommission nach besten Kräften unterstützen und vor allen Dingen konstruktiv begleiten wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2982 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. – Bitte? Entschuldigung: abgelehnt gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Kollegin Öztürk.

Nun rufe ich zur Abstimmung den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, Drucks. 19/2566, auf. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag Drucks. 19/2566 angenommen, und die Enquetekommission ist eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Etwas verspätet, aber.